

# Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 14, Montag, den 25. Juni 2018, Sonderausgabe

## Wasserverband Südharz

### Wasserverband „Südharz“

#### Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Wasserverbandes „Südharz“

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ hat in der öffentlichen Sitzung am 04.05.2018 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.

Die nachstehende Satzung zum Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Wasserverbandes „Südharz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26. Juni 2014 Seite 222,333) in Verbindung mit den §§ 100 und 101 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 04.05.2018 den Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschlossen.

Aus folgenden Gründen ergibt sich die Notwendigkeit des Beschlusses eines Nachtragswirtschaftsplans:

#### Bereich Trinkwasser (fehlende Mittel 751.000 €)

- Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.03.2018 über außerplanmäßige Ausgabe für die Zubringerleitung Fernwasser (Archäologie) in Höhe von 233.500 €.
- Durch den Baufortschritt beim Bau der Zubringerleitung Fernwasser ergeben sich zusätzliche nicht kalkulierbare archäologische und bauliche Risiken, Einstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 266.500 €.
- Die Submissionen bzw. Kostenberechnungen ergaben bei einigen Baumaßnahmen überplanmäßige Ausgaben, es werden zusätzlich 239.000 € benötigt.
- Außerplanmäßige Investitionen Kelbra Bogenstraße und Querstraße, zusätzlich Mittel von 12.000 € benötigt.

#### Bereich Abwasser (fehlende Mittel 1.688.000 €)

- Auf Grund der gegenwärtigen Baupreisentwicklungen müssen die Kostenschätzungen für einige Baumaßnahmen korrigiert werden
- |              |           |
|--------------|-----------|
| Gebiet 1 SW: | 240.000 € |
| Gebiet 3 SW: | 795.000 € |
| NSW:         | 653.000 € |
- Der Text zur Umlage „Verlust aus Teilwirtschaftsplan Niederschlagswasser“ wurde entsprechend der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018 vom 12.12.2017 angepasst.

#### Stellenplan beide Bereiche

- Änderungen im Stellenplan auf Grund der Überprüfung durch die neue Entgeltordnung (keine finanziellen Auswirkungen)

1. Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und die Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339), sofern diese Bestimmung nicht dem GKG LSA und dem KVG LSA widersprechen. Der Wasserverband „Südharz“ bedient sich auf dieser Rechtsgrundlage der kaufmännischen Buchführung.

2. Der Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im

	bisher festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	verringert um	Gesamtbetrag einschl. Nachtrag festgesetzt auf
<b>Erfolgsplan</b>				
in den Erträgen	18.554.400 €	0 €	0 €	18.554.400 €
in den Aufwendungen auf	18.687.500 €	0 €	0 €	18.687.500 €
Jahresverlust	-133.100 €	0 €	0 €	-133.100 €
	davon Gewinn aus Erfolgsplan Trinkwasser			366.400 €
	Verlust aus Erfolgsplan Niederschlagswasser			-499.500 €
<b>Vermögensplan</b>				
in den Erträgen auf	21.435.800 €	2.468.000 €	0 €	23.903.800 €
in den Aufwendungen	21.435.800 €	3.594.500 €	1.126.500 €	23.903.800 €
festgesetzt.				

3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen für 2018 wird gegenüber der bisherigen Festsetzung auf 12.580.300 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden unverändert gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.914.000 € festgesetzt.

5. Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Bezahlung von Leistungen in Anspruch genommen werden kann, wird wie bisher auf 2.000.000 € begrenzt.

6. Umlagen

Insgesamt werden Umlagen nach § 12 Abs. 3a der Verbandssatzung unverändert in Höhe von 2.498.100 € erhoben.

Diese setzen sich zusammen aus

Bereich Trinkwasser:

keine Umlagen

Bereich Abwasser:

Die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser setzt sich wie folgt zusammen:

Verlust Jahresabschluss 2016 Bereich Abwasser	1.396.800,00 €
Kappung übergroßer Grundstücke aus Bescheidung 2014-2016	404.200,00 €
Kappung übergroßer Grundstücke aus Investitionen 2018	197.600,00 €
Verlust Teilwirtschaftsplan Niederschlagswasser 2018	499.500,00 €
	<b>2.498.100,00 €</b>

7. Verteilung der Umlage

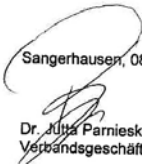
Verteilung lt. Bevölkerungszahlen vom 31.12.2015

Nr.	Mitgliedsgemeinde	Einwohner	€/Einwohner	Betrag
1	Stadt Allstedt	7.985	45,01648857 €	359.456,66 €
2	Stadt Sangerhausen	27.752	45,01648857 €	1.249.297,59 €
3	Gemeinde Südharz (mit Ausnahme der Ortsteile Questenberg, Agnesdorf, Rottleberode und Stolberg)	6.727	45,01648857 €	302.825,92 €
4	Verbandsgemeinde „Goldene Aue“	9.742	45,01648857 €	438.550,63 €

5	Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund- Helbra“ (ausschließlich für das Gebiet der Gemein- den Blankenheim und Bornstedt)	2.042	45,01648857 €	91.923,67 €
6	Stadt Mansfeld (ausschließ- lich für die Ortsteile Anna- rode, Braunschwende und Friedsdorf)	1.245	45,01648857 €	56.045,53 €
		55.493	45,01648857 €	2.498.100,00 €

**Beschlusstext:**


Die Versammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018.

Sangerhausen, 08.05.2018  
  
 Dr. Julia Parnieske-Pasterkamp  
 Verbandsgeschäftsführerin

**Bekanntmachung des Nachtragswirtschaftsplanes 2018**

Der vorstehende Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 3 GKG LSA in Verbindung mit § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Mansfeld-Südharz am 14.06.2018 unter dem Az: 15.12.11.007.006 dem Wasserverband „Südharz“ gegenüber erteilt worden.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2018 liegt nach § 16 Abs.1 GKG LSA in Verbindung mit § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 26.06.2018 bis 10.07.2018 zur Einsichtnahme beim Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7, Zimmer 217 in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 18.06.2018  
  
 Dr. Julia Parnieske-Pasterkamp  
 Verbandsgeschäftsführerin

**Amthliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

